

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 34 „Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“ – Ortsteil Kapellen – hier: erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. K 34 „Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“ – Ortsteil Kapellen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 34
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Gutachterliche Stellungnahmen in Form einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, einer Schalltechnischen Untersuchung und einer Verkehrstechnischen Untersuchung
3. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jugendpark am Bendgraben“ – Ortsteil Südstadt hier: erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jugendpark am Bendgraben“ – Ortsteil Südstadt – beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 25.02.-07.04.2020 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde zum Ende der Auslegungsfrist der Zugang zum Rathaus für die Öffentlichkeit stark eingeschränkt. Deswegen werden die Planunterlagen noch einmal ausgelegt, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Südstadt
FNP-Änd.-Nr.: 26. Änderung
Bezeichnung: „Jugendpark am Bendgraben“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine artenschutzrechtliche Prüfung
3. Eine gutachterliche Stellungnahme in Form einer schalltechnischen Untersuchung
4. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB da-

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 12.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

rauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven – hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven – zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 54
Bezeichnung: „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 15.06.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a) Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 an-

stelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, die erneute Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung: Ziel der Flächennutzungsplanänderung war ursprünglich die Schaffung einer Fläche für einen Nahversorgungsmarkt in Neuenhausen. Im weiteren Verlauf der Planung stellte sich heraus, dass zusätzlich zu dem Nahversorger auch ein Bedarf für eine neue Kita und Wohnbebauung besteht. Diese Bedarfe wurden nun in dem neuen Plan berücksichtigt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen
FNP-Änd.-Nr.: 25. Änderung
Bezeichnung: „Wupperstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 15.06.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der angegebenen Frist abgegeben werden.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 221 „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a) Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 221 „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.